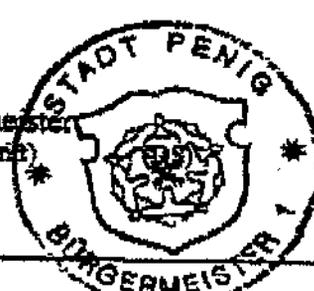


K70 12

435

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung-Nr. 01 des Technischen Ausschusses am 25. Januar 1999	
Beratungsgegenstand / Beschluss	Abstimmungsergebnis
<p>Beschluss-Nr. 01 / 04 vom 25.01.1999</p> <p><u>Einstimmig</u></p> <p>7 JA-Stimmen</p> <p>stimmt der Technische Ausschuss dem Bauantrag-Nr. 89/98 von der HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH zur Sanierung und Modernisierung Chemnitzer Str. 9/11 unter folgenden Auflagen zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedingungen und Auflagen aus der Denkmalschutzrechtlichen Stellungnahme, welche Bestandteil der Baugenehmigung sind, sind unbedingt zu beachten. 2. Die Sanierungsarbeiten sind mit dem Verbindungsweg Chemnitzer Straße - Utenweier Weg einzugestalten. 3. Der Übergang vom Utenweier Weg auf das Grundstück Chemnitzer Str. 9/11 ist grundhaft für Fahrverkehr auszubilden. 4. Die Ausfahrt aus dem Innenhof auf die Chemnitzer Straße ist entsprechend den Festlegungen der Stadtverwaltung Penig auszubilden, d. h., der Bord ist auf max. 3 cm gegenüber der Fahrbahn abzusenken. Der Fußwegbereich ist mit rotem Verbundpflaster, im Mörtelbett verlegt, zu gestalten. Der Unterbau ist mind. 40 cm dick für Fahrverkehr auszubilden. 5. Der Stellplatznachweis für das Gesamtobjekt ist vor Baubeginn der Stadtverwaltung und dem Landratsamt vorzulegen, damit entsprechende vertragliche Regelungen durchgeführt werden können. 6. Es ist empfehlenswert, ein Brandschutzkonzept, welches mit dem Landratsamt, Abt. Brand- und Katastrophenschutz und der FFw Penig abgestimmt ist, zu erarbeiten. 7. Die Auflagen zur äußeren Gestaltung des Objektes aus der sanierungsrechtlichen Genehmigung sind zu erfüllen. Die Farbgebungen sind vor Baubeginn durch Bemusterungen mit der Unteren Denkmalbehörde beim Landratsamt Mittweida, dem Sanierungsberater und dem Bauamt der Stadt eindeutig festzulegen. 8. Die Wasserver- und -entsorgung ist vor Baubeginn mit dem ZWA „Mittleres Erzgebirgsverband“ mit Sitz in Hainichen zu regeln. 	X
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.	
<p>Ort, Datum</p> <p>Penig, 28.01.1999</p> <div style="text-align: center;">  Eulenberger, Bürgermeister (Dienststelle und Unterschrift) </div> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Essentielle 7 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 7 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.</p>